WP35 C. Freiheit schützen – Vielfalt leben 12. Kultur: Vielfalt und Nachhaltigkeit als Fundament für Thüringens Zukunft

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	20.12.2023
Tagesordnungspunkt:	8. Landtagswahlprogramm 2024

Text

Kultur: Vielfalt und Nachhaltigkeit als Fundament für Thüringens Zukunft

Die Kunst ist frei. Sie folgt weder staatlichen Vorgaben oder politischen Moden, noch darf sie marktwirtschaftlichen Zwängen untergeordnet werden. Wir unterscheiden dabei nicht zwischen vermeintlicher Sub- und Hochkultur, sondern erkennen den großen Wert aller Kulturschaffenden für eine lebendige und friedvolle Gesellschaft an. Denn wir benötigen die inspirierende und reflektierende Kraft der Kultur, um Menschen zu begeistern und zu stärken.

Thüringens Kultur- und Kunstszene ist einzigartig – sie auszubauen, historisch zu begleiten, zu hinterfragen und zu vertiefen entspricht unserem Selbstverständnis. Grüne Kulturpolitik basiert auf der Verantwortung für den Erhalt und der Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt in unserem Freistaat. Der Zugang zu und die Teilhabe an Kultur und den Künsten muss dabei jedoch für alle Menschen gleich gewährleistet sein.

Auch setzen wir uns intensiv für die soziale Sicherheit und künstlerische Freiheit von Kulturschaffenden ein. Für uns gehören sie in das Zentrum der Gesellschaft. Flächendeckende Kulturförderung ist aus unserer Sicht keine freiwillige Aufgabe. Auch muss kulturelle Teilhabe bis in den ländlichen Raum möglich sein. Dies gilt für kulturelle Bildung, Kulturinstitutionen und Freiräume gleichermaßen. Unsere Vision für die kommenden Jahre ist es, die Kultur unseres Landes verlässlich, nachhaltig, dezentral und geschlechtergerecht zu stärken. Damit setzen wir klare Maßstäbe für die Zukunft Thüringens als Kulturland. Wir sind überzeugt, dass eine starke und vielfältige Kultur das nachhaltige Fundament für eine lebendige und dynamische Gesellschaft bildet.

Kernziele:

- Kultur verlässlich, nachhaltig, dezentral und geschlechtergerecht finanziell stärken
- Ganzheitliches Kulturgesetz, um die Kulturförderung zukunfts- und krisensicher zu gestalten
- Förderung von nicht-institutionellen Initiativen und Projekten
- In allen Regionen Thüringens Zugang zu Kulturangeboten sowie künstlerischer Betätigung ermöglichen und Kultur in ländlichen Räumen gezielt fördern
- Vereinfachung von Förderverfahren
- Stärkung der Beratung und Unterstützung durch Kulturverbände und Landesarbeitsgemeinschaften
- Verbindliche Mindesthonorare bei Ausstellungsprojekten des Landes
- Musik- und Jugendkunstschulen weiterhin finanziell absichern
- Gründung einer International School of Performing Arts (ISoPA) in Thüringen
- Förderung von Club- und Jugendkultur im ländlichen Raum
- Erstellung eines umfassenden Konzepts zur kulturellen Bildung, kostenloser Eintritt für Kinder und Jugendliche in Museen
- Wissenschaftliche und künstlerische Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte in Thüringen (Provenienzforschung) sowie des Einflusses des Nationalsozialismus in der Kultur
- Fonds zur Umbenennung von Straßen und Plätzen, deren Namen den deutschen Kolonialismus verharmlosen oder beschönigen
- Neuordnung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten mit dem Ziel der Stärkung der Thüringer Residenzkultur auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe
- Kulturelle Netzwerke und Kooperation stärken, um Angebote wie „Schatzkammer Thüringen“ zu deutlich sichtbaren touristischen Marken weiterzuentwickeln
- Kommunale Bibliotheken über ein Zwei-Säulen-Modell mit festen Zuschüssen einerseits und der Förderung innovativer Ansätze andererseits unterstützen
- Langfristige Theater- und Orchesterfinanzierung sichern
- Kulturelle Veranstaltungen barrierearmer gestalten, unter anderem durch Gebärdendolmetscher*innen, rollstuhlgerechte Eingänge und Plätze (auch für Begleitpersonen) oder Induktionsschleifen für Hörgeräte